



## Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Dr. Sepp Dürr, Christine Kamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Rechtssicherheit herstellen – Antikorruptions-Leitlinie für kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in Abstimmung mit den betroffenen Ministerien und den kommunalen Spitzenverbänden zeitnah eine Antikorruptions-Leitlinie herauszugeben, die den bayerischen Kommunen als Orientierungshilfe zum Umgang mit dem Straftatbestand der Abgeordnetenbestechung zur Verfügung gestellt wird.

#### **Begründung:**

Zum 1. September 2014 ist die Erweiterung des Straftatbestands der Abgeordnetenbestechung nach § 108e StGB in Kraft getreten. Die Vorschrift gilt auch für kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, die nun den Mitgliedern einer Volksvertretung des Bundes und der Länder gleichgestellt werden. Bislang schied eine Strafbarkeit für Mitglieder kommunaler Gremien nach den für Amtsträgern geltenden Korruptionsvorschriften in den §§ 331, 332 StGB weitgehend aus. Bei den rund 34.000 Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern in Gemeinde-, Stadträten, Kreis- und Bezirkstagen des Freistaats herrscht nun erhebliche Verunsicherung darüber, wann der Tatbestand des ungerechtfertigten Vorteils eintritt. Um Rechtssicherheit für die Betroffenen herzustellen, ist es daher notwendig, den bayerischen Kommunen eine praxisgerechte Orientierungshilfe zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption an die Hand zu geben.